

# Rödl & Partner

NEWSLETTER LETTLAND

AKZENTE SETZEN

Ausgabe:  
Mai 2022

eID-Karte für Ausländer und obligatorische  
E-Adresse für Unternehmen

[www.roedl.de/lettland](http://www.roedl.de/lettland) | [www.roedl.com/latvia](http://www.roedl.com/latvia)

### Lesen Sie in dieser Ausgabe:

---

#### → eID-Karte für Ausländer

- Voraussetzungen zur Beantragung einer eID-Karte für Ausländer
  - Möglichkeiten der Beantragung einer eID-Karte für Ausländer
  - Gültigkeitsdauer und Ausstellungskosten einer eID-Karte für Ausländer
- 

#### → Obligatorische E-Adresse für Unternehmen

- E-Adresse für Unternehmer
- Erstellen und Verwenden einer E-Adresse

## → eID-Karte für Ausländer

---

Am 17. Juni 2021 wurden vom lettischen Parlament (Saeima) in letzter Lesung im Schnellverfahren Änderungen des Personalausweisgesetzes verabschiedet, mit denen in Lettland ein Ausländerpersonalausweis oder eine eID-Karte für Ausländer eingeführt wurde. Die vor kurzem eingeführte Möglichkeit der Ausstellung einer eID-Karte für Ausländer auch in mehreren Ländern außerhalb Lettlands erleichtert Ausländern noch mehr den Zugang zu Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung in Lettland.

### Voraussetzungen zur Beantragung einer eID-Karte für Ausländer

Laut dem Personalausweisgesetz und dem Gesetz über das Register natürlicher Personen darf ein Ausländer eine eID-Karte für Ausländer beantragen, wenn:

- er oder sie eine rechtliche Bindung zu Lettland hat, auf deren Grundlage gegenseitige Rechte und Pflichten in den Bereichen Immobilien, Gewerbe, Gesundheit, Steuern, Sozialleistungen und Ausbildung entstehen oder entstanden sind;
- er oder sie einen lettischen Personalausweis (elektronische ID-Karte) erhalten möchte, um die Entwicklung der Wirtschafts-, Wissenschafts-, Ausbildungs- oder Kulturbeziehungen zu fördern;
- er oder sie Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung in Lettland elektronisch unter Verwendung eines elektronischen Identifizierungsmittels, das von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft ausgestellt wurde, in Anspruch nehmen möchte;
- er oder sie Asylbewerber in der Republik Lettland ist.

Ein Ausländer, der berechtigt ist, eine eID-Karte für Ausländer zu beantragen, muss sich vor der Beantragung im Register natürlicher Personen registrieren lassen und eine lettische Personenkennziffer erhalten.

Die eID-Karte für Ausländer ist kein obligatorisches Ausweisdokument, bietet jedoch Ausländern, insbesondere solchen, die bei in Lettland tätigen Unternehmen Positionen bekleiden, mit Hilfe eines Kartenlesegeräts oder eines mobilen Geräts Fernzugriff auf öffentliche elektronische Dienstleistungen sowie die Möglichkeit, eine E-Adresse zu verwenden, sich online auszuweisen und Dokumente elektronisch zu unterzeichnen, wodurch der Zugang zu einer breiten Palette von Dienstleistungen der

öffentlichen Verwaltung ermöglicht wird, die in der Republik Lettland angeboten werden.

Technisch gesehen kann der Fernzugriff auf staatliche elektronische Dienste durch Authentifizierung mit der eID-Karte des Ausländers und Eingabe der entsprechenden PIN-Codes erfolgen. Wenn der Ausländer jedoch sich häufig in Lettland aufhält und eine in Lettland registrierte Telefonnummer verwendet, kann er/sie auch eParaksts Mobile beantragen.

### Möglichkeiten der Beantragung einer eID-Karte

Seit dem 18. Oktober 2021 können eID-Karten für Ausländer in Lettland beim Amt für Staatsbürgerschafts- und Migrationsangelegenheiten (PMLP) beantragt werden. Anfang dieses Jahres wurde vom Außenministerium festgelegt, dass eine eID-Karte für Ausländer auch bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Republik Lettland in den Vereinigten Arabischen Emiraten, den Vereinigten Staaten, in Australien, Georgien, Irland, Japan, Kanada, der Ukraine, in Moldawien und Russland beantragt werden können.

### Gültigkeitsdauer und Ausstellungskosten

Die Gültigkeitsdauer einer eID-Karte für Ausländer beträgt 5 Jahre, die Gültigkeitsdauer einer eID-Karte für Asylbewerber beträgt 1 Jahr.

Für die Ausstellung einer eID-Karte für Ausländer ist eine Staatsgebühr in Höhe von 80 Euro zu entrichten, Asylbewerber sind jedoch von der Staatsgebühr befreit. Beantragt ein Ausländer eine eID-Karte bei einer der angegebenen diplomatischen Vertretungen der Republik Lettland, ist mit zusätzlichen Kosten für konsularische Dienstleistungen zu rechnen.

Die neueingeführte eID-Karte für Ausländer wäre ein nützliches Instrument, wenn der Zugang zu Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung in Lettland für Ihr Unternehmen wichtig ist oder werden kann, insbesondere angesichts der Neuerungen zur Sicherstellung der Erreichbarkeit von Unternehmen im elektronischen Umfeld.

## → Obligatorische E-Adresse für Unternehmen

Ab dem 1. Januar 2023 wird in Lettland die obligatorische Verwendung von E-Adressen für eingetragene Rechtsträger eingeführt, wodurch die gesamte Kommunikation mit Dienstleistern des öffentlichen Sektors nur noch elektronisch erfolgen wird.

### E-Adresse für Unternehmer

Um einen effizienten und sicheren Dokumentenaustausch zwischen staatlichen Behörden und Privatpersonen zu gewährleisten, ist die Verwendung einer E-Adresse ab dem 1. Januar 2023 für Unternehmen und andere in den Registern der Republik Lettland eingetragenen Rechtsträger obligatorisch. Mit der Einführung der E-Adresse soll die gesamte Kommunikation mit Staats- und Gemeindebehörden und deren Kapitalgesellschaften sowie mit Staatsanwaltschaft, Gerichtsbehörden, Insolvenzverwaltern, Gerichtsvollziehern und Notaren via E-Adresse erfolgen, und die üblichen Sendungen in Papierform sollen nicht mehr versendet werden. Das Erstellen einer E-Adresse für eine natürliche Person ist eine freiwillige Entscheidung, und die Kommunikation mit anderen natürlichen oder juristischen Personen via E-Adresse ist derzeit nicht möglich.

Die E-Adresse eines Unternehmens kann nur von den zeichnungsberechtigten Vertretern des Unternehmens erstellt werden, aber auch andere Personen oder Arbeitnehmer können auf die jeweilige E-Adresse zugreifen, soweit ihnen eine entsprechende Vollmacht erteilt wurde. Es ist daher zu erwägen, welche Art der Verwendung der E-Adresse für das jeweilige Unternehmen angemessen ist und ob einem weiteren Arbeitnehmer

neben dem zeichnungsberechtigten Vertreter Zugriffsrechte eingeräumt werden sollten.

### Erstellen und Verwenden einer E-Adresse

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie eine juristische Person eine E-Adresse einrichten und nutzen kann, abhängig vom Umfang der Unternehmensdokumente:

- auf dem Portal [Latvija.lv](https://latvija.lv), wo auf die E-Adresse des Unternehmens zugegriffen werden kann, indem man sich mit elektronischen Identifikationsmitteln – Personalausweis (eID-Karte), mobile Anwendung eParaksts Mobile, eParaksts-Karte – ausweist oder
- durch Integration der Lösung ins unternehmenseigene System.

Bei der Integration der E-Adresse ins unternehmenseigene System sind besondere technische Parameter zu berücksichtigen, zu denen Informationen [hier](#) zu finden sind.

Bei der Anbindung der E-Adresse ans unternehmenseigene System kann das Unternehmen diese nicht auf dem Portal [Latvija.lv](https://latvija.lv) verwenden.

Zu den Vorteilen der Verwendung einer E-Adresse gehören schnelle Kommunikation mit verschiedenen Behörden, Versenden von Nachrichten nur an sichere, verifizierte und aktive Empfänger sowie reduzierte Porto-/Kurierkosten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Kontakt für weitere Informationen



Kristīne Zvejniece  
Leitende Juristin  
Partnerin  
T +371 6733 8125  
[kristine.zvejniece@roedl.com](mailto:kristine.zvejniece@roedl.com)



Staņislavs Sviderskis  
Assistant Attorney at Law  
(Lettland)  
Leitender Jurist  
Zertifizierter Datenschutz-  
beauftragter  
T +371 6733 8125  
[stanislavs.sviderskis@roedl.com](mailto:stanislavs.sviderskis@roedl.com)

## Impressum

Herausgeber:  
Rödl & Partner Riga  
Kronvalda bulv. 3-1  
LV-1010 Riga  
Lettland  
T +371 6733 8125  
[riga@roedl.com](mailto:riga@roedl.com)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Kristīne Zvejniece  
[kristine.zvejniece@roedl.com](mailto:kristine.zvejniece@roedl.com)

Layout/Satz:  
Liene Kalniņa  
[liene.kalnina@roedl.com](mailto:liene.kalnina@roedl.com)

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.

Um sich von weiteren Nachrichten abzumelden, schreiben Sie bitte an unsere E-Mail-Adresse.